

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 66 Nr. 24

497

31. Dezember 2015

Inhalt:	Seite	Seite
<i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Bibliotheksordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg</i> .....	497	<i>Erlass zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung III</i> ..... 498
<i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Prüfungsordnung III</i> .....	497	<i>Dienstnachrichten</i> .....
		498

## Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Bibliotheksordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg

vom 13. November 2015  
AZ 12.50 Nr. 93.30-01-07-V05

Es wird verordnet:

### Artikel 1 Änderung der Bibliotheksordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg

In § 3 Absatz 2 der Bibliotheksordnung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg vom 21. Februar 1989 (Abl. 53 S. 582), die durch Verordnung vom 14. November 2006 (Abl. 62 S. 180) geändert worden ist, werden nach dem Wort „Bibliotheken“ die Wörter „und über die Bibliotheken bei den Schuldekanen“ eingefügt.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Prüfungsordnung III

vom 5. November 2015 AZ 21.480 Nr. V03

Gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 3 und § 35 Absatz 1 Satz 1 Württembergisches Pfarrergesetz wird verordnet:

### Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung III

Die Prüfungsordnung III vom 19. Dezember 2006 (Abl. 62 S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung des Oberkirchenrats vom 10. Dezember 2013 (Abl. 66 S. 1, 3), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Nr. 6 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt und die Worte „Kirchengeschichte und“ gestrichen.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird das Wort „maschinenschriftlicher“ durch die Worte „gedruckter und digitaler“ und die Angabe „(35 Zeilen pro Seite, durchschnittlich 60 Anschläge pro Zeile)“ durch die Angabe „(insgesamt nicht mehr als 14.700 Zeichen inkl. Leerzeichen)“ ersetzt sowie folgender Satz 2 angefügt: „Die gedruckte Fassung ist die für die Bewertung maßgebliche Fassung“.

R u p p

- b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „Für sie“ durch die Worte „Sie dauert 30 Minuten, ansonsten“ ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „Fachprüfung“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt und die Worte „und eine mündliche Prüfung“ gestrichen.

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die praktisch-theologische Hausarbeit ist in gedruckter und digitaler Form zu fertigen und darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen (insgesamt nicht mehr als 42.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Überschreitet die praktisch-theologische Hausarbeit diesen Umfang um mehr als 10%, so kann der Korrektor oder die Korrektorin die Bewertung um bis zu einer vollen Note herabsetzen. Die Hausarbeit ist in gedruckter und digitaler Form abzugeben. Die gedruckte Fassung ist die für die Bewertung maßgebliche Fassung.“

Der Praktisch-theologischen Hausarbeit muss eine Erklärung darüber beigefügt werden, dass ihr eine von dem Bewerber oder der Bewerberin selbst vollzogene Amtshandlung zugrunde liegt, dass sie ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden.“

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die praktisch-theologische Hausarbeit wird von zwei vom Prüfungsamt bestimmten Korrektoren oder Korrektorinnen bewertet. Die Fachnote ist der Durchschnitt der beiden Noten. Liegen die beiden Noten um mehr als drei halbe Noten auseinander, so wird vom Prüfungsamt ein dritter Korrektor oder eine Korrektorin bestimmt. Aus dem Durchschnitt dieser drei Noten ergibt sich die Fachnote.“

4. In § 11 Abs. 1 wird die Nummer 2 gestrichen. Nummer 3 wird zur Nummer 2.

5. In § 14 Absatz 5 wird das Wort „Fachprüfung“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

## **Erlass zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung III**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 5. November 2015 AZ 21.480 Nr. V03

Es wird bestimmt:

### **Artikel 1 Änderungen**

In Nr. 9.1 der Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung III vom 19. Dezember 2006 (Abl. 62 S. 347) werden die Worte „schriftliche Darstellung einer Amtshandlung und die mündliche Prüfung“ durch die Worte „praktisch-theologische Hausarbeit“ ersetzt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

## **Dienstnachrichten**

- Mit Ablauf des 14. November 2015 wurde das Kirchenbeamtenverhältnis von Kirchenoberbibliotheksrat Dr. Andreas Lütjen bei Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart beendet;
- Pfarrerin Anne Katrin Scheffbuch, bislang gemäß § 50 Württ. Pfarrgesetz a.F. beurlaubt, wird mit Ablauf des 16. Novembers 2015 auf ihren Antrag gemäß § 100 PfdG.EKD aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg entlassen;
- Pfarrer Philipp Rottach, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstell Weißbach-Crispenhofen, Dekanat Künzelsau, wird mit Wirkung vom 1. März 2016 auf die Pfarrstelle daselbst ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Januar 2016

- Herr Arno Bernauer, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit, zum Kirchen-

verwaltungsoberratsrat und Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstelle Heilbronn;

- Pfarrerin Elke Maisch, auf der Pfarrstelle Berkheim II, Dek. Esslingen, auf die Krankenhauspfarrstelle Bad Schussenried, Dek. Biberach;

mit Wirkung vom 15. Februar 2015

- Pfarrer Dr. Tobias Eißler, derzeit freigestellt zum Deutschen Gemeinschaftsdiakonieverband e.V. Hensoldtshöhe auf die Pfarrstelle Ruit I, Dek. Bernhausen.

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015

- Oberstudienrat Pfarrer Karlheinz Rapp, an der Kaufmännischen Schule und Sybilla-Egen-Schule Schwäbisch Hall;

mit Ablauf des 31. Dezember 2015

- Kirchenverwaltungsleiter Rolf Seemann, Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstelle Heilbronn, seinem Antrag entsprechend;

mit Wirkung vom 1. März 2016

- Pfarrer Dr. Günter Banzhaf auf der Landeskirchlichen Sonderpfarrstelle „Leitung der Abteilung Landkreis- und Kirchenbezirksdiakonie, Existenzsicherung beim Diakonischen Werk e.V.“;
- Pfarrer Burkhard Bartel, auf der Pfarrstelle Kilchberg-Bühl, Dek. Tübingen;
- Pfarrer Wolfgang Berner-Föhl, auf der Pfarrstelle Sillenbuch II, Dek. Degerloch;
- Pfarrer Dr. Werner Kugler, auf der Pfarrstelle Adelmansfelden, Dek. Aalen;
- Pfarrer Wilhelm Melber mit einem Dienstauftrag Altenheimseelsorge im Dek. Weikersheim;
- Pfarrer Dr. Thomas Weinmann, freigestellt als Vorstand und Hauptgeschäftsführer der Paulinenpflege Winnenden e.V.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 8. Oktober 2015 Pfarrer i. R. Hans-Frieder Hellenschmidt, früher auf der Pfarrstelle Bad Wildbad, Dek. Neuenbürg;
- am 18. Oktober 2015 Pfarrer i. R. Karl-Hans Schulz, früher auf der Pfarrstelle Schwenningen Johanneskirche I, Dek. Tuttlingen;
- am 26. Oktober 2015 Pfarrer i. R. Karl Herre, früher auf der Pfarrstelle Münchingen, Dek. Ditzingen;
- am 29. Oktober 2015 Pfarrer i. R. Gerhard Zweigle, früher auf der Pfarrstelle Honhardt, Dek. Crailsheim.

#### **Amtsblatt**

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats. Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden. Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

#### **Herausgeber**

Evangelischer Oberkirchenrat  
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart  
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart  
Telefon 0711 2149-0

#### **Herstellung**

Evangelisches Medienhaus GmbH  
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

#### **Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats**

Landesbank Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 2 003 225  
BIC SOLADEST  
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

Evangelische Bank  
BLZ 520 604 10  
Konto-Nr. 400 106  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06

